Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 26. Montag, den 29. März 1824.

Berlin, vom 25. März.

Seine Majestät der König haben dem Grafen Max von Korff genannt Schmising, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Bei der am 18., 19., 20., 22. und 23sten d. M. gezogenen 58sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 12000 Thlr. auf Nr. 1504. in Berlin bei Hirschberg; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 33500. und 42809. in Trier bei Zellner und in Berlin bei Strasburg; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 8681. 9205. und 13854.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 9995. 18258. 30499. und 39329.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 7192. 23303. 23847. 29316. und 40802.; 10 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 8464. 10917. 15632. 18475. 19362. 19559. 21798. 25982. 31964. und 32590.; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 149. 809. 3693. 4105. 4177. 4923. 6471. 8864. 9177. 9661. 11850. 12140. 12815. 20037. 20703. 23846. 26701. 27577. 28942. 29949. 31407. 32069. 33105. 36964. und 44634.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 276. 277. 324. 448. 453. 504. 1176. 1476. 1628. 1943. 2235. 2275. 2359. 2550. 2818. 2855. 2928. 2954. 3041. 3321. 3537. 3725. 3925. 4150. 4171. 4200. 4278. 4343. 4476. 4721. 4804. 4837. 4939. 5045. 5848. 5884. 6139. 6683. 6838. 7487. 7597. 7639. 7739. 7753. 7759. 8134. 8491. 8516. 8802. 8969 9076. 9782. 9856. 10306. 10401 10866. 11048. 12087. 12519. 12522. 12739. 13003. 13644. 14006. 14107. 14222. 14698. 15298. 15314. 15450. 15490. 16323. 16335. 16882. 16993. 17002. 17278. 17438. 17668. 17796. 17845. 17994. 18368. 18480. 18744. 19036. 19044. 19145. 19434. 19637. 19905. 20030. 20235. 20384. 20387. 20494. 21070. 21160. 21174. 21260. 21292. 21736. 22376. 22696. 22763. 22774. 22882. 23136. 23188. 23234 23614. 24025. 24342. 24353. 24527. 24754. 24757. 24944. 25278. 25387. 25694. 25770. 25854. 25911. 25945. 25950. 25969. 26236. 26490. 26569. 28035. 28111. 28321. 28490. 28760. 28793. 29278. 29285. 29981. 30227. 30436. 30446. 30483. 30625. 30794. 30901. 31194. 31267. 31458. 31656. 31722. 32604. 32538. 32809. 33233. 33318. 33381. 34054. 34215. 34488. 34659. 35221. 35266. 35306. 35654. 35692. 35821. 35830. 35934. 35944. 36846. 38182. 38198. 38293. 38825. 39205. 39252. 39379. 39429. 39509. 39586. 40060. 40116. 41668. 41771. 42164. 42175. 42233. 42425. 42587. 42783. 43149. 43475. 43709. 43833. 44107. 44256. 44772. 44813. und 44912.

Die kleineren Gewinne von 50 Thlr. an, sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen.

Der unterm 22. October v. J. zur 57sten Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 45000 Loosen zu 3 Thlr. Einsatz, und 10000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 59sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 27sten April d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 24. März 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Aus den Niederlanden, vom 18. März.

Ein Schreiben aus Batavia vom 25sten Oct. 1823 spricht von bedeutenden Veränderungen in der Regierung vom Palembang. Kaum hatte der neue Sultan Nadam Oedian die Zügel der Verwaltung ergriffen, als man sich auch schon von seiner Unfähigkeit überzeugte. Gegen Ende des Jahres 1821 wurde Hr. von Zevenhoven, der schon vier Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit in Cheribin residirt hatte, nach Banca geschickt, um die Civil-Verwaltung zu übernehmen; jedoch überzeugte er sich bald von den Schwierigkeiten, welche der Soesoehoeenan und sein Sohn der Sultan der Ausführung der neulichen Anordnungen entgegensetzten. Die drückenden Steuern hatten nicht einmal so viel, als erforderlich war, eingebracht, und die größte Unordnung herrschte in den Finanzen. Der Sultan überließ daher gegen ein jährliches Einkommen für sich und seine Großen, die Staatseinkünfte der Niederländischen Regierung,

und nachdem Hr. v. Zevenhoven in Batavia Verhaltungs-Befehle eingeholt, machte er den 18. August in Banca eine Uebereinkunft bekannt, laut welcher die innere Verwaltung, so wie die Handhabung der Justiz und der Polizei, von nun an zu den Niederländern übergehet, der Sultan indeß seine Ehren und Würden behält.

Paris, vom 17. März.

Der Name der Jesuiten fängt bereits an, öffentlich wieder gebraucht zu werden. Man sieht Briefe, datirt „aus dem Jesuiten-Noviciat zu Montrouge;" auch haben die ehrwürdigen Väter in Bretagne und dem Süden ihren rechten Namen wieder angenommen, da man doch höchstens vor einem Jahre ihr Vorhandensein noch bestimmt läugnete.

Bayonne, vom 10. März.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir hier eine Madrider Zeitung erhalten, in welcher sich ein Befehl des Präsidenten des Conseils von Kastilien, Hrn. v. Villeba, befindet, demzufolge hinführo kein Bürger, zu welchen Gesinnungen er sich auch bekennen mag, insultirt werden darf. Sämmtliche Behörden des Königreichs sind bei Strafe der Absetzung gehalten, diesen Befehl in Ausführung zu bringen.

Madrid, vom 5. März.

Unsere Regierung soll bei einer andern Macht um den Ankauf von 10 Kriegsschiffen gegen eine Länder-Abtretung in Süd-Amerika angehalten haben. Das Dekret wegen des Monopols der gesalzenen Fische hat auf das Volk einen unangenehmen Eindruck gemacht; mehrere Kaufleute in Madrid reichten dagegen beim Finanz-Minister Vorstellungen ein, die aber wegen der geringen Einnahmen anderer Abgaben fruchtlos sein dürften. Der Intendant von Madrid, Hr. Arjona, hatte 15 Personen, welche „Es lebe Carl V." riefen, verhaften lassen; der König widersetzte sich jedoch ihrer Verfolgung vor dem Gerichtshofe und sie werden wohl mit einer Gefängnißstrafe davon kommen. Ein Haufen sogenannter Constitutioneller hatte mehrere Tage lang Ciudad Real und einige andere Städte von La Mancha besetzt; sie haben auch einen starken Trupp bei Guadeloupe; überhaupt sind die Dörfer und Städte jener Gegend bald in den Händen der Guerillas, bald in denen der Royalisten, da die Franzosen keinen Antheil daran nehmen und Badajoz nicht verlassen; Coello und Zellas sind die Hauptanführer der Guerillas.

Madrid, vom 9. März.

Das an die General-Capitaine gerichtete Umlaufsschreiben des Präsidenten des Raths von Kastilien, Ignazio Martinez de Villela, ist vom 23sten Februar datirt, und lautet im wesentlichsten folgendermaßen: Eine traurige Erfahrung hat mich belehrt, daß in mehreren Gegenden die Königl. Freiwilligen sich berechtigt glauben, ganz nach eigenem Belieben zu handeln, und ungehorsam gegen die Behörden, sich deren Geschäfte anzumaßen. Sie verhaften nach Willkühr und üben noch anderweitige Handlungen aus, vermöge welcher sie ganz zu vergessen scheinen, daß die Behörden im Namen des Königs unsers Herrn, die Gerechtigkeit handhaben, und es folglich diesen allein, als verantwortlichen Beamten, zukomme, die der Leitung des Volks angemessenen Maaßregeln auszuführen. Diesen Unordnungen muß Einhalt geschehen. Die Freiwilligen mögen bedenken, daß sie durch ihren Eintritt in dies ausgezeichnete Corps noch nichts gethan, und keinen Beweis des Gehorsams Sr. Majestät gegeben haben, wenn sie kein anderes Betragen beobachten. Daher beauftrage ich Ew. Excell., Gegenwärtiges Ihrem Tribunal vorzulegen, dasselbe auf dessen Wichtigkeit aufmerksam und es darauf öffentlich bekannt machen zu lassen. Die K. Freiwilligen mögen daraus erfahren, daß sie sich von dem rechten Wege entfernt, indem es ihnen durchaus nicht erlaubt ist, sich in die Regierungsgeschäfte und Verwaltung der Gerechtigkeit einzumischen, oder, ohne Vollmacht, nach eigenem Gutdünken, Personen zu verhaften. Im Uebertretungsfall wird man sie nicht der Ehre und Achtung, welche die wahrhaften Königlichen Freiwilligen genießen, theilhaftig, vielmehr als Feinde der öffentlichen Ruhe betrachten, welche das verkehrte Betragen der Revolutionäre nachahmend, Gefahr laufen, auch wie solche behandelt zu werden.

Rio de Janeiro, vom 16. Januar.

Lord Cochrane weigerte sich, mit seinem Geschwader in See zu gehen, bevor die von ihm gedachten Prisen condemnirt, und seine Matrosen für ihren rückständigen Sold bezahlt worden wären.

Port au Prince (auf Hayti), vom 11. Januar.

Als am 1sten d. das 21ste Jahr der Unabhängigkeit dieser Insel gefeiert ward, wunderte man sich allgemein über den feindseligen Ton, der in der zur Feier dieses Tages gehaltenen Rede des Präsidenten herrschte. Letzterer forderte nämlich in derselben die Haytier auf, bei Himmel und Erde zu schwören, sich weder unter die Herrschaft Frankreichs, noch irgend einer andern Macht zu begeben und eher zu sterben als auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu verzichten. Von gleicher Tendenz war auch die Rede eines Senats-Mitgliedes. Das Erstaunen wuchs mehr und mehr, bis am 6ten folgende Proklamation der Regierung bewies, daß letztere nicht ohne Gründe einen Aufruf an die Energie der Nation ergehen lassen:

„Haytier! Zwanzig Jahre sind seit jener denkwürdigen Epoche verflossen, wo ihr, nachdem ihr mit eurem Blute euch wieder in Besitz eurer Rechte gesetzt hattet, euch für ein unabhängiges Volk erklärtet. Ungeachtet eures Wunsches, in Frieden zu leben, mußtet ihr im Laufe dieser Zeit doch noch lange den Kampf fortsetzen; endlich aber wurde, Dank sei es der Vorsehung! euer Muth und eure Ausdauer mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Die Regierung hat, von ihren Pflichten durchdrungen und bei fortwährendem Bemühen, die Freiheit zu erringen, nie — selbst während der heftigsten Stürme — nicht, die Gemüther zur Ordnung und Civilisation zu leiten unterlassen. Darauf war der Gedanke meines erlauchten Vorgängers gerichtet; die Gesetze, die sein hoher Geist zur Erreichung dieses Zieles erließ, sind weltbekannt; und es wäre daher überflüssig, sie hier wieder aufzuzählen. Von seinem Geiste beseelt, beeiferte ich mich, sobald ich zu seinem Nachfolger berufen ward, auf seinem Wege fortzugehen. Meine Sorgfalt war, unter andern Gegenständen der Volks-Wohlfahrt ununterbrochen darauf gerichtet, directe und officielle Verbindungen mit den Regierungen der Völker anzuknüpfen, die mit Hayti Handel treiben. Die Vortheile, welche sie dadurch gewinnen, sind all-

gemein bekannt. Es war bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge natürlich zu glauben, daß so lobenswerthe Absichten einen günstigen Erfolg haben würden. Gerechtigkeit, Menschenliebe, das Interesse einer weisen Politik, die dahin trachten muß, die Wohlfahrt des Handels zu befestigen, alles vereinigte sich, um den Abschluß dieses großen Gegenstandes als recht erkennen zu lassen. Wer konnte sich auch vernünftiger Weise widersetzen? Seit lange sind wir vollkommen frei und unabhängig. Ruhig in unserm Lande, unsern constitutionellen Pflichten getreu, haben wir durchaus nichts mit dem Colonial-System zu schaffen und sind und bleiben bei den Bewegungen, welche auf den Inseln dieses Archipels jetzt oder in der Folge eintreten können, neutral. Man kann uns also keinen gegründeten Vorwurf machen. Wie hat man uns aber demungeachtet unsre loyalen Gesinnungen angerechnet? Wie haben die verschiedenen Regierungen darauf geantwortet? Die einen mit einem herabsetzenden Stillschweigen, das eben so sehr die Großherzigkeit der Nation verwundet, als dem widerspricht, was die gesunde Vernunft vorschreibt; die andern, indem sie Ansprüche laut werden ließen, deren Ungerechtigkeit empört, Ansprüche, welche die National-Ehre, so wie unsre Gesinnungen und Pflichten in keinem Falle zuzugestehn verstatten. Offenbar ist die dem Haytischen Character zugefügte Beschimpfung eine beklagenswerthe Wirkung des abgeschmackten Vorurtheils, das man wegen der Verschiedenheit der Farben hegt. Ja, es muß authentisch erklärt werden, daß jene ungerechte Politik, über die wir uns beklagen, einzig und allein auf diesem schmählichen Beweggrunde beruht. Bedarf es eines neuen Beweises für diese Wahrheit? Die heut zu Tage, o der Schande! mehr als je in gewissen Ländern statt findende Proscription gegen Männer von Haytischer Farbe liefert, es gewährt ihn die von einigen Mächten ausgegangene ostensible Anerkennung der neuerdings errichteten republikanischen Staaten in Süd-Amerika und die zu gleicher Zeit statt gefundene Ablehnung der Anerkennug unsrer Rechten. Dieses sonderbare Verfahren, so entsetzlich es auch ist, würde früherhin weniger auffallend erschienen sein. Aber heut zu Tage, wo die göttliche Gerechtigkeit ihren Willen angedeutet hat, indem sie in diesem Theile der Welt Veränderungen das Siegel aufdrückte, die jede menschliche Voraussicht zu Schanden machten; heut zu Tage, wo das Reich des Lichtes so ausgebreitet ist, daß selbst diejenigen, die durch chimärische Ansprüche geblendet, sich für die auserkohrnen Herren hielten, um hier in Hayti zu herrschen, in den Augen der neuen Haytischen Generation, die ihre früheren Verbrechen und ihre thörichte Eitelkeit nur von Hörensagen kennt, nur lächerlich erschienen — wie läßt sich da ein solcher Wahnsinn begreifen, wie unsre Feinde kund geben? Haytier! Wer könnte nach dieser Reihe von Thatsachen, die unbestreitbar klar sind, noch zweifeln, daß unsre wahre Bürgschaft nur auf unsrem Entschluß beruht? Ist es möglich, daß Jemand nicht davon überzeugt sein kann, daß wir zum Kampfe bereit sein müssen? Ja, ihr seid davon überzeugt! Auch ist die Einigkeit unter uns auf ewig unzerstörbar, und das Haytische Volk wird, gleichviel bei welcher Gelegenheit, der Welt zeigen, zu welchem hohen Heroismus es sich bei Vertheidigung seiner Sache erheben wird und wie treu es dem Schwur ist, frei zu leben oder zu sterben! Endlich öffnet uns Erfahrung die Augen; wir dürfen auf nichts als auf unsre Energie rechnen. Aber, indem wir uns über die uns bewiesene Ungerechtigkeit beklagen, indem wir Vorsichtsmaaßregeln für die Zukunft ergreifen, wollen wir stets bei loyalen Grundsätzen beharren. Mögen unsre Feinde, hinsichtlich unsrer, Religion und Moral verkennen und dabei stehen bleiben, nichts als die Vorurtheile des Stolzes zu kennen, die Haytier werden stets Beweise von den großmüthigen Gesinnungen geben, die eine freie Nation characterisiren. Unsre Sache ist eine heilige; sie steht unter dem Schutze des Allmächtigen. Und so wollen wir denn, standhaft auf unserm Posten, und vertrauend auf den heldenmüthigen unerschütterlichen Entschluß unsrer Mitbürger, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes mit Gut und Blut vertheidigen:

Unter diesen Umständen wird Folgendes verordnet: 1) Alle National-Garden der Städte und des Landgebiets sollen unverzüglich vollständig organisirt werden. Zu diesem Ende sollen die Bezirks-Commandanten, die sich hinsichtlich der Bewaffnung nach den bereits erhaltenen Special-Befehlen zu richten haben, dieselben die Revüe passiren lassen. 2) Alle Linien-Regimenter müssen, nach dem Reglement vom 18ten Sept. 1820, vollzählig erhalten werden. 3) Alle in den Arsenälen, Forts und andern Niederlagen befindlichen Waffen, Munition und Kriegsbedürfnisse sollen durch die Bezirks-Commandanten, besonders und oft inspicirt und in der besten Ordnung erhalten werden, und letztere gehalten sein, einen genauen Bericht über das Resultat ihrer Operationen abzustatten. 4) Besagte Bezirks-Commandanten sind der Nation und der Regierung für die Ausübung gegenwärtiger Verfügungen, so wie der Weisungen, die sie in Betreff der allgemeinen Sicherheit erhalten haben, verantwortlich.

Gegeben zu Port au Prince den 6ten Januar im Jahre des Herrn 1824 und dem 21sten der Unabhängigkeit.

(Unterz.) Boyer.
Für den Präsidenten: der General-Secretair,
(Unterz.) B. Inginae.

London, vom 13. März.

Den 11ten wurde durch Lord Russel dem Parlamente eine Bittschrift mehrerer Einwohner von Tavistock überreicht, welche die Regierung um Abstellung des grausamen Gebrauchs der Indischen Frauen, sich beim Tode ihrer Ehemänner lebendig zu verbrennen, ersucht. Das Haus befahl den Druck dieser Bittschrift.

Aus Buenos-Ayres wird unterm 20sten Nov. ein Armee-Bülletin des General-Inspectors D. Jose Rondeau vom 3ten Nov. mitgetheilt, laut welchem der Befehlshaber der Husaren, Ant. Saubidet, am 28. October auf seinem Marsch gegen die Indianer einen Trupp derselben erblickte, an der Zahl wie es schien, 1200 Mann, die beträchtliche Heerden bei sich führten. Er detaschirte einige Guerillas auf sie, die, von ihrem Feuer geschützt, in dem Umkreise von zwei Stunden Weges über 10,000 Häupter Rindvieh und einige Stuten abtrieben, die sie wie sie im Galopp ansprengten, nicht alle wegnehmen konnten. Der üble Zustand und die Ermattung der Pferde erlaubten

ihm nicht die Verfolgung fortzusetzen. Erst am 29sten und 30sten setzte er seinen Marsch fort und erreichte unter dem Regen, welcher ihn aufhielt, vor Sonnen-Untergang den Salado. Er beschloß, um die über 16 Stunden Weges entfernten Feinde zu ermüden, die ganze Nacht zu marschieren, allein ein heftiger Regenguß, der fast ganz dieselbe hindurch anhielt, machte es unmöglich vorzugehen, zumal da alle Munition naß geworden. Nach allen Spuren hatten sich die Indianer getheilt, die einen auf dem Wege nach Salinas, die anderen über Palantelen hin, wo sich ihre Wohnsitze befinden und dürfte sich ihre Zahl in jeder dieser Richtungen auf mehr als 800 Mann belaufen haben. Am 3ten Nov. gelangte die mündliche Nachricht an den Statthalter der Provinz: daß der Oberst Arevalo am 1sten d. M. die Tehuelchus-Indianer, an der Zahl 400, angetroffen, sie völlig in die Flucht geschlagen, wobei ihr Haupt-Kazike umgekommen und sie über 80,000 Haupt Vieh, alles was sie aus den Chacaras und Landwohnungen geraubt und selbst ihre eigenen Pferde zurückgelassen und nur kaum mit denen, auf welchen sie ritten, haben entkommen können, mit Verlust von 50 Todten und ohne irgend einen von Seiten der Bewohner von Buenos-Ayres.

London, vom 16. März.

Der Marquis v. Hastings hat die Stelle als Gouverneur von Malta angenommen. Derselbe befindet sich gegenwärtig zu Rom.

Zu Lissabon sollen, nach dem Globe, ernsthafte Unruhen ausgebrochen und mehrere Ober-Offiziere dabei umgekommen sein.

Der Capitain des Schiffes the Victon, welches am 18ten Febr. aus Malta in 24 Stunden zu Messina einlief, sagte aus, daß die Algierer unweit Sardinien 20 Schiffe genommen haben sollen, und daß sie ein starkes Geschwader im Archipel hätten, welches bei Candia kreuzte. Ehe Sir Thomas Hardy von Malta absegelte, wurde der Befehl erlassen, daß kein Schiff ohne Convoy aus dem Hafen segeln dürfe. Das Ausfuhrverbot von Pulver und Waffen nach der Afrikanischen Küste ist auf 6 Monate verlängert worden.

Briefe aus Lima bestätigen die Niederlage oder vielmehr die Auflösung der Armee von Santa Cruz. Der Bericht des Span. Generals Alanetta hierüber ist vom 30sten September aus La Paz datirt. Eine Schlacht fiel eigentlich nicht vor. Santa Cruz wurde von den Spaniern überflügelt, und der größte Theil seiner Armee floh, ohne einen Schuß gethan zu haben. Von 6000 Mann, die sich nach allen Gegenden hin zerstreuten, machten die Spanier 1500 Mann zu Gefangenen; eine gleiche Anzahl Gewehre, die ganze Artillerie und 100,000 Patronen fielen ihnen in die Hände. General Valdez hat sich seitdem mit Canterac vereinigt, deren Armee nunmehr aus 10,000 Mann meistens Reiterei besteht. Bolivar befindet sich noch zu Lima und steht an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Alle Hoffnungen sind auf ihn gerichtet, aber das Land ist von Truppen und Geld entblößt. Ober-Peru, welches Santa Cruz räumen mußte, ist im Besitze der Spanier, und das Volk wird unter solchen Verhältnissen hart mitgenommen. — Spätern Nachrichten aus Valparaiso vom 19ten Nov. zufolge, durch ein Schiff von Lima dahier gebracht, war es Bolivar geglückt, Frieden und Eintracht unter den Patrioten wieder herzustellen. Der Congreß wurde aufgelöset und statt desselben eine militairische Regierung auf unbestimmte Zeit eingesetzt ꝛc. Riva Aguera war mit den Spaniern in Unterhandlungen getreten. Bolivar kam ihm jedoch zuvor und ließ ihn mit allen seinen Anhängern verhaften, die jetzt zu Guayaquil gefangen sitzen. Torre Tagle wurde zum Präsidenten der Republik ernannt und die höchste Militair- und Civil-Gewalt Bolivar übertragen. Er soll eine Macht von 15,000 Mann unter seinem Befehl versammelt haben, außer den 5000 Mann unter General Sucre.

Parlaments-Verhandlungen.

Am 15ten fragte der Marquis v. Landsdown im Oberhause, bevor er seine Motion wegen Anerkennung von Süd-Amerika machte, nochmals den Lord Liverpool: ob die Regierung auf die letzten Depeschen des Herrn Canning Antwort von der Span. Regierung erhalten habe? Nachdem die Frage verneint war, fuhr er fort: Der ungewisse Stand der Dinge in Spanien hat mich bisher verhindert, einen Vorschlag der Art zu machen. Nachdem sich aber die Angelegenheiten entwickelt und die Minister eine der Politik des Landes würdige Erklärung gegeben haben, ist es meine Pflicht, diesen höchst wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der ein Land betrifft, daß vom 27sten Grade der nördl. bis zum 42sten der südl. Breite reicht, und größer von Umfang ist als das ganze Russische Reich sowohl in Europa als in Asien, und das bereits (außer 4 Mill. in Brasilien) eine Bevölkerung von 17 Mill. Menschen zählt. Da Süd-Amerika factisch unabhängig ist, so hat England unbestreitbar das Recht, diese Unabhängigkeit anzuerkennen. Mexico mit seinen 4 Mill. Bewohnern hat seit 4 Jahren, mit Ausnahme einer 300 Mann starken Besatzung in dem Castel St. Juan de Ulloa, keinen Span. Soldaten mehr auf seinem Boden. Guatimala besteht für sich; Columbien hat vor kurzem den letzten Zufluchtsort des Mutterlandes genommen; Buenos-Ayres handelt seit 14 Jahren als unabhängiger Staat; in Chili ist, wenn man eine Insel an der Küste ausnimmt, seit 4 Jahren kein Span. Soldat mehr zu sehen; nur in Peru ist noch eine beträchtliche Span. Kriegsmacht von 7 bis 8000 Mann und eine Parthei zu Gunsten der Span. Regierung vorhanden; aber auch diese Armee kann sich ohne Verstärkung aus Europa nicht halten, und General Bolivar, der die Freiheit Columbiens vollendete, ist gegenwärtig auch in Peru thätig. Ist es also wohl möglich, daß Spanien diese ungeheuern Länder in den ersten 50 Jahren sollte wieder erobern können? Ich habe jetzt die Verhältnisse dargestellt, wie sie wirklich bestehen, und wende mich nun zu dem Gesichtspunkte des Rechts. Hier frägt es sich vor allen: Sind jene Staaten im Stande, freundschaftliche Verhältnisse zu unterhalten und Garantien für ihre Unabhängigkeit aufzustellen, bevor diese anerkannt wird? Den Einwürfen, welche der Französ. Bothschafter in seiner Unterredung mit Hrn. Canning dawider machte, kann ich nicht beistimmen, denn wenn die individuelle Mißbilligung angenommener Regierungsformen entscheiden soll, so hat ja auch der Großherr von Constantinopel das Recht, mit mancher neuen Europäischen Charte unzufrieden zu sein. Man erwäge doch nur z. B. die Columbische Verfassung. Diese beruhet auf Grundsätzen, denen das Haus seinen Beifall nicht ver-

weigern kann. Die Menge ist dort von allem thätigen Antheile an der Regierung ausgeschlossen, die Stimmfähigkeit hängt vom Vermögen ab; auf Erziehung wird durchgehends viele Sorgfalt verwendet und so werden die Elemente der Gesellschaft, Erziehung und Eigenthum, heilsam vereinigt. Seit 4 Jahren ist in diesem Staate nicht ein einziger Soldat zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Einrichtungen gebraucht worden, und dieser Zustand soll den Namen eines ungeordneten verdienen? Es ist sogar gelungen, ohne die mindeste Gefahr die Sclaverei abzuschaffen und die Grundbesitzer zu entschädigen. Solche Handlungen beweisen doch wohl, daß die Regierung im Stande ist, ihre Maaßregeln durchzusetzen. Als Spanien mit den vereinigten Provinzen von Holland kämpfte, erkannte England letztere lange vorher als unabhängig an, ehe Spanien sich dazu bequemte. Eben so verfuhr England im Jahre 1641, als Carl I. das Haus Braganza als die gesetzmäßige Dynastie in Portugal anerkannte. Beyde Regierungen konnte man auch nur als de facto vorhanden betrachten. Der Redner gieng nun auf eine Darstellung der auswärtigen Verhältnisse über. Vormals, sagte er, hatte England stets bedeutenden Einfluß auf das Schicksal Europa's, und schloß Allianzen mit andern großen Mächten, um das politische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Diesem System mußte England, bei der neuen Gestaltung der Dinge in Europa, entsagen, da es keinen Theil an Plänen nehmen kann, deren Grundsätze es nicht genehmigt. Daher ist es aber um so nöthiger, sich nach Süd-Amerika zu wenden, welches schon einen Grund zu künftiger Größe gelegt hat. Im ersten Jahre, nachdem es sich seiner Abhängigkeit entledigt hatte, führte England für 3,227,000 Pfd. Sterl. Waaren dahin aus, und im Jahre 1822 belief sich die Ausfuhr bereits auf 6,440,000 Pfd. Sterl. Was in der Folge zu erwarten sein dürfte, beweiset das Beispiel Nord-Amerika's. Von 1766 bis 1773 betrug die Ausfuhr nach diesen Colonien, trotz aller Monopolien, jährlich nur 2,440,000 Pfd., jetzt beläuft sie sich auf 6,950,000 Pfd. Sterl. Ueberzeugt, daß der Welt große Veränderungen bevorstehen, bitte ich die Regierung, dies genau zu erwägen. Graf Liverpool: Ich stimme mit dem edlen Lord hinsichtlich der aufgestellten allgemeinen Grundsätze überein. Kein Handel ist für England so ersprießlich, als der nach Süd- und Nord-Amerika; allein es ist nicht zu vergessen, daß England schon einen beträchtlichen mittelbaren Handel mit Mexico, Buenos-Ayres u. s. w. hatte, bevor diese Häfen fremden geöffnet waren. Die Wiedereroberung der Colonien durch Spanien halte ich für eben so chimärisch, wie der edle Redner. Der Graf v. Liverpool wiederholte nun die schon öfterer von den Ministern erwähnten Thatsachen, daß England ungestört seit 1818 mit Süd Amerika gehandelt hätte, ohne daß Spanien die geringsten Einwendungen dagegen machte und daß Spanien das mehrmals erneuerte Anerbieten zur Vermittelung forwährend ausgeschlagen habe. Dann fuhr er fort: Der edle Marquis hat aber das Wichtigste, den gegenwärtigen Stand unsrer Verhältnisse zu den Colonien, übersehen. Vermöge einer Parlaments-Acte, welche unsre Schiffahrts-Gesetze auf dieselben ausdehnte und ihrer Flagge die Zulassung in unsern Häfen gewährte, erkannten wir sie schon als unabhängige Staaten an. Diese Maaßnahme wurde durch Lord Wellington allen Europäischen Mächten mitgetheilt. Bald darauf ward beschlossen, Consuln nach Süd-Amerika zu senden. Die Ausführung dieser Absicht wurde jedoch nach dem Congreß von Verona etwas verzögert. Die Minister hielten es für weiser, während der Zeit, daß höchstwichtige Anforderungen zwischen Frankreich und Spanien zur Sprache kamen, damit zu warten. Sobald aber die Franzosen Ferdinand VII. siegreich wieder in seine frühere Gewalt eingesetzt hatten, ließ Sr. Maj. Regierung keinen Augenblick verstreichen, ohne die Französ. Regierung von ihren Ansichten und ihrem Entschlusse zu unterrichten. Fügt man zu jener Zulassung der freien Flaggen nun noch die öffentliche Absendung der Consuln, nebst dem laut ausgesprochenen Willen der Regierung hinzu, so ist dies eben so gut, als eine tausendmalige Unabhängigkeits-Erklärung. Ich weiß zwar, daß man glaubt, die Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten habe eine wesentliche Veränderung in der Politik anderer Mächte hervorgebracht; allein ich muß erklären, daß die Minister schon mehrere Wochen früher, ehe diese Rede nach Europa gelangte, dem Französ. Cabinet erklärten, daß sie fremde Einmischung in die Süd-Amerikanischen Angelegenheiten nicht gleichgültig ansehen würden. Die Erklärung, welche Frankreich darauf erwiederte, enthielt Alles, was nur billigerweise zu verlangen war. Der edle Marquis will demungeachtet, wir sollten die Unabhängigkeits-Erklärung aussprechen. Welche Macht hat aber wohl das Recht dazu, als die, welche ehemals die Souverainität über die Colonien ausübte? Man sagt ferner, wir sollten wenigstens diplomatische Verbindungen mit den neuen Staaten anknüpfen. Darauf frage ich nun, ob die dem Hause vorgelegten Papiere für die Zukunft eine Abneigung dagegen andeuten? Ihre Herrlichkeiten begreifen, daß viele Ursachen vorhanden sein können, die Regierung zu bewegen, bei einem so wichtigen Schritte mit Vorsicht zu verfahren. So lange daher Großbrittannien das Recht nicht hat, Süd-Amerika anzuerkennen — und dieses dauert so lange als der Kampf nicht aufgehoben ist — so lange gebietet auch die Klugheit, es nicht zu thun. England weiß recht wohl, wie sich Frankreich während des Nord-Amerikanischen Unabhängigkeits-Kriegs betrug; diese Macht sprach die Unabhängigkeit aus, als unsere Soldaten noch im Felde standen. Aber der Himmel behüte, daß Großbrittannien unter solchen Verhältnissen je einem solchen Beispiele folgen sollte! Hat der Kampf aber aufgehört, und ist der allgemeine Wunsch der Bevölkerung für die Trennung, dann ist ein bestimmtes und unwiderlegliches Recht (positive and absolute) zur Unabhängigkeits-Verordnung vorhanden. Bis jetzt genießt Großbrittannien und Süd-Amerika alle Vortheile, die eine Unabhängigkeits-Erklärung ihnen nur verschaffen kann, und an dem Aufschub der formellen Anerkennung ist nicht böser Wille gegen diese Staaten schuld. Ich darf vertrauungsvoll jeden Columbier, Chilier etc. fragen, ob die Anstellung eines bevollmächtigten Ministers oder die Anerkennung ihnen angenehmer sei, als Englands Erklärung, daß keine dritte Macht sich in ihre Angelegenheiten solle mischen dürfen, und Frankreichs Verneinung jeder Absicht auf Süd-Amerika. Kein wesentliches Interesse Englands ist übersehen oder vernachlässigt worden;

aber die Regierung will Spanien, zu seinem eignen und der Colonien Vortheil, noch immer den Weg frei lassen. In die innere Verfassung der Süd-Amerikanischen Staaten wird England sich nicht mischen, sobald die Form derselben Vertrauen auf die Friedens- und freundschaftlichen Verhältnisse mit ihnen gestattet. Abgeordnete und Consuln wurden deshalb abgesendet, und ihre Berichte werden in einigen Monaten eintreffen. Nach allem diesem muß ich gegen die Addresse stimmen. Lord Ellenborough: Ich fürchte, daß, wenn das Parlament sich nicht ins Mittel schlägt, die Minister sich wie bei dem Span. Kriege werden hintergehen lassen. Die Süd-Amerikanischen Staaten werden niemals vergessen, daß die Regierung Brittischen Unterthanen verboten, Dienste bei ihnen zu nehmen, wodurch Spanien mittelbar Beistand geleistet wurde. Ueberhaupt scheint es mir tadelnswerth, daß die Minister nur immer den kleinlichen Zweck des Handels vor Augen haben, und nicht erwägen, wie höchst wichtig die Freiheit eines Landes, das durch seinen Reichthum und die Begünstigungen, die ihm vom Schöpfer geworden, ausgezeichnet ist, für die ganze Menschheit sein muß. — Nach einigen Worten von Lord Calthorpe kam es zum Abstimmen und die Motion des Marquis von Landsdown wurde mit einer Majorität von 61 Stimmen (34 gegen 95) verneint.

Im Unterhause kamen sehr viele Bittschriften für die Abschaffung der Sclaverei ein. Hr. John Smith tadelte die heftigen Ausdrücke der Pflanzer gegen das Parlament und die Minister; Hr. W. Taylor dagegen rügte die Art und Weise, wie man die Bittschriften zu Abschaffung der Sclaverei sammelte. Man frage Pächter, Künstler 2c., ob sie Freunde der Freiheit und Feinde der Sclaverei wären, und ließe sie dann, wenn sie letzteres, wie natürlich, bejahten, ohne weiteres unterzeichnen. Hr. Peel bat, die Erörterung über einen so wichtigen Gegenstand nicht eher fortzusetzen, bis der Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten dem Hause seine Vorschläge mitgetheilt haben würde.

Türkische Grenze, vom 8. März.

In Macedonien war alles ruhig; auch auf der Halb-Insel Kassandra sind die Griechischen Landungen nur vorübergehende Beunruhigungen gewesen. Den Griechen schien es damit kein Ernst zu sein, sie schifften sich bald wieder ein, ohne daß es zum Handgemenge mit den Türkischen Truppen kam. Bedeutender aber war ihre Landung auf der Ostküste von Thessalien. Dort haben sie unter die Einwohner viele Waffen und Munition vertheilt, indem sie auf die Ergebenheit der Eingebornen beim ausbrechenden Frühjahrs-Feldzuge rechnen. Sie treffen zu diesem überhaupt große Vorbereitungen. — Zwischen ihnen und den Albanesern soll die schwierige Uebereinkunft endlich abgeschlossen worden sein. Letztere wollen ein starkes Hülfskorps ins Feld stellen. Doch müssen erst die Festungen Patras und Lepanto fallen, ehe sie angriffsweise verfahren können. — Caristo, dessen Einnahme schon so oft fälschlich angekündigt war, soll jetzt, wie eine Schiffernachricht aus Triest vom 6ten d. versichert, wirklich an Odysseus sich ergeben haben. Die Türkische Besatzung soll nach Negroponte geführt werden. Ob auch diese Kunde gegründet sei, steht dahin.

Odessa, vom 25. Februar.

Mit Persien ist der Friede geschlossen, nachdem der Schach am 6ten Jan. die Ratifikation zu Teheran ausgefertigt hatte, dagegen erregte es einige Sensation, daß zwischen dem in Grusinien commandirenden Russischen General v. Yermolow und dem Persischen Prinzen Abbas Mirza, ernsthafte Discussionen wegen der Gränzberichtigungen begonnen hatten, die jedoch in Betracht der innern Lage Persiens zum Nachgeben von Seite des Prinzen führen dürften.

Vermischte Nachrichten.

Der heilige Vater ist so weit wieder hergestellt, daß er den Vatikan-Pallast schon besucht hat, wohin die Mobilien mit dem Anfange der Fasten geschafft werden sollen.

Wie der Schotte Mac Gregor als König der Poyais-Indianer auf der Mosquitoküste der Landenge von Panama im Süden von Mexico einen Staat gründet, welcher durch Civilisation einst bedeutend zu werden verspricht, so steht im Norden der Pole Iwanowski an der Spitze eines Stammes wilder Amerikaner. Aus Lithauen gebürtig, war er früher Lieutenant in der nach Spanien commandirten Weichsellegion. Seine Kameraden geben seinem kriegerischen Sinne das ehrenvollste Zeugniß, erinnern sich aber auch, daß er sich stets durch Rohheit der Lebensart auszeichnete, welche die gewöhnlichen Bequemlichkeiten und Genüsse verschmähte. So zog er rohes Fleisch, sogar rohe Fische, gekochten Speisen vor. Nach dem Falle Napoleons schloß er sich der Colonie an, welche in der Mexicanischen Provinz Texas das Champ d'asyle zu gründen beabsichtigte. Hier wurde er bei einer Jagdparthie von seinen Gefährten getrennt und gerieth im Dickicht jener Urwälder in die Gefangenschaft eines Indianischen Stammes. Leicht konnte ihn das bekannte harte Loos treffen, zu welchem die Landessitte den Gefangenen verurtheilt, hätte nicht die Liebe sich ihm schützend zur Seite gestellt. Unter diesen Wilden rettete die Hand einer Frau den Gefangenen von dem grausamen Tode, Iwanowski hatte später sogar das Glück, von der Tochter des Stammhauptes zum Gatten gewählt zu werden, und seitdem ist er selbst an die Stelle des Häuptlings getreten.

Walter Scotts neuester Roman „St. Ronan's Well" ist in England mit allgemeiner Mißbilligung aufgenommen. Man hält ihn für ein schlechtes Machwerk und wird dadurch in der längst geäußerten Vermuthung bestärkt, daß eine Sippschaft von Helfershelfern aus seinen nächsten Anverwandten dem Sir Walter zur Seite stehe, deren Geschreibsel er höchstens einmal überarbeite, und dann zur Presse unter seinem Namen liefere. So viel ist erwiesen: daß Walter Scott stets das Honorar in Empfang nimmt, aber niemals einräumt, daß er der wirkliche Vater von dieser, nun auf 46 Bände gesteigerten, Nachkommenschaft sei. Er findet vielmehr großes Vergnügen darin, unter seinen Freunden „der große Unbekannte" (the great Unknown) zu heißen. Ein strenger Kritiker seiner Werke greift ihn mit einem sinnreich gewählten Motto aus Shakespears Sturm an: „Bist du ein Mensch, so zeige dich wie du bist; bist du der Teufel, halte es wie du willst." — Der in Berlin unter W. Scotts Namen herausgekommene „Walladmor" gilt in London und Edinburgh für unächt. Niemand kennt dort einen solchen Helden.

Anzeige.

Die von mir vor einigen Wochen angekündigte Vorbereitungsschrift, für das bevorstehende siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung des Christenthums in Pommern, ist so eben unter folgendem Titel erschienen:

Das ist das Ottobüchlein, darinnen einfältiglich beschrieben stehet, wie die Pommern mit Gottes Hilfe durch ihren Apostel Otto zum Christenthum sind bekehret worden; eine Schrift für die pommersche Jugend, auch dem lieben christlichen Bürgers- und Bauersmann ganz nützlich zu lesen. — Mit dem Bildnisse Otto's und einem Notenblatte in Steindruck nebst vielen Holzschnitten geziert. Stettin, im Jubeljahre 1824, zu haben bei dem Buchbinder Herrn H. W. Carow, Kohlmarkt No. 432. S. XII. und 120, eng gedruckt. Preis acht Sgr., in einem Umschlage geheftet.

Der historische Stoff ist aus den ältesten Lebensbeschreibern Otto's, aus Thomas Kantzowen Pomerania und andern älteren und neueren Schriften gesammelt, und eine alterthümliche, einfache Form der Darstellung versucht worden. Mein Zweck ging dahin: ein erfreuliches Bild von der ersten Erscheinung des Christenthums auf heimathlichem Boden vorzuführen, und Gott zu zeigen in dem frühesten Schicksalen unserer Altvordern; dadurch vor Allem den Sinn der Jugend und des Bürgers- und Landmannes anzusprechen, und die Ueberzeugung in den Gemüthern zu befestigen, daß die christliche Lehre eine allgemein beseligende und daher göttliche sey. Möge mein unvollkommner Versuch eines deutschen Volksbüchleins etwas dazu beitragen, in den Familien den häuslichen Sinn zu beleben und ihm die feste Richtung auf Gott zu geben; möge er in unsern Volksschule als erste Grundlage des Unterrichtes in der vaterländischen Geschichte dienen können, und die Feier des herannahenden herrlichen Jubelfestes vorbereiten helfen! Je wichtiger der Gegenstand, und je freundlicher die Aufnahme ist, welche die vorläufige Ankündigung bereits überall gefunden hat; desto mehr muß ich die Nachsicht meiner Leser und Beurtheiler in Voraus in Anspruch nehmen. Die Letzteren bitte ich, die Nachschrift zu dem Büchlein (S. 118 — 20) nicht übersehen zu wollen.

Stettin. — L. Bernhardt.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Berlin und Stettin in der Nicolaischen Buchhandlung zu haben:

Confirmationsscheine, zwei u. dreißig. Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend. Für evangelische Christen. gr. 8. Stark Velin-Postpapier, mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. Ladenpreis 8 Gr.

Wir wollen nicht unterlassen, die Hochwürdigen Konsistorien, so wie überhaupt die gesammte Hochwürdige Geistlichkeit auf diese in unsrem Verlage erschienenen Konfirmations-Scheine ganz besonders aufmerksam zu machen. Sie erfüllen einen herrlichen Zweck und verdienen zur Austheilung an Confirmirte von Geistlichen aller Konfessionen benutzt zu werden. — Nach Königl. Preußischen Gesetzen soll jedem confirmirten Kinde ein Confirmations-Schein ertheilt werden, und jede Brodherrschaft, welche einen unverheiratheten Dienstboten miethet, soll sich bei dessen Anzuge den Confirmations-Schein aushändigen lassen. Die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift der hohen Behörden wäre gewiß der erste bedeutende Schritt, das lange gefühlte dringende Bedürfniß einer Jugend-Polizei zu fördern. Der Augenblick der Confirmations-Handlung ist viel zu wichtig, als daß nicht jeder geistliche Hirt streben sollte, den Eindruck, den diese Schlußhandlung auf die Seele des jungen Christen macht, durch irgend etwas zu erhöhen oder zu verlebendigen. Ein solcher Schein kann in den Händen eines noch unverdorbenen Kindes, das jetzt am Scheidewege steht, ein wahrer Talisman sein! — Der Herr Verfasser ist von der Idee ausgegangen: daß bei dieser hochheiligen Handlung das religiöse Element auch selbst die darüber ausgefertigte Beglaubigung durchdringen müsse, und für sie die gewöhnliche bürgerliche Form nicht passe, darum sind diese Scheine so eingerichtet, daß sie sich auch eignen, selbst an heiliger Stätte an die Katechumenen vertheilt zu werden. Die Verlagshandlung hat ihnen so ein würdiges und schönes Aeußere gegeben, daß auch die Herren Stadtgeistlichen, die ihren Konfirmanden ein Andenken an die schöne Zeit des Umgangs mit ihnen, und an die erste heilige Stunde ihres Lebens lassen wollen, den Söhnen und Töchtern aus den gebildetsten Ständen sie ohne Bedenken ertheilen können. Uebrigens sind dieselben auch unter dem Titel:

Confirmationsscheine, zwei u. dreißig. Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend. Für katholische Christen. gr. 8. Stark Velin-Postpapier, mit passenden geschmackvollen Randverzierungen. Ladenpreis 8 Gr.

mit den nöthigen Abänderungen brauchbar eingerichtet, und der Hochwürdigen Katholischen Geistlichkeit ebenfalls mit allem Recht zu empfehlen.

Walter Scott's Works.

Vol. 1 — 53.

Bey Unterzeichneten erscheint eine vollständige Taschenausgabe von W. Scotts sämmtl. Werken in englischer Sprache, wovon bis jetzt 53 Bändchen fertig sind; sie enthalten:

Waverley, 4 Vol. — Guy Mannering, 4 Vol. — the Antiquary, 4 Vol. — Rob. Roy, 4 Vol. — the black Dwarf, 2 Vol. — Old Mortality, 4 Vol. — the Heart of Mid-Lothian, 5 Vol. — the Bride,

3 Vol. — Montrose, 2 Vol. — Ivanhoë, 4 Vol. — the Monastery, 4 Vol. — the Abbot, 4 Vol. — Poëtical Works, 9 Vol. —

und sind auf feines Schweitzerpapier correct gedruckt, für den sehr billigen Preis von 9 Gr. für das geheftete, und 8 Gr. für das rohe Bändchen durch alle Buchhandlungen, (in Stettin, durch die Nicolaische Buchhandlung) zu erhalten. Zwickau im März 1824.

Gebrüder Schumann.

Unendlichen Dank für die zuvorkommende Güte, durch die ich am 25sten d. M. in Betreff meiner neuen Anlage hieselbst so höchst angenehm überrascht worden bin. Charlottenberg den 29sten März 1824.

v. Szymanowitz.

Anzeige.

Nachdem ich mich mehrere Jahre zu Berlin in verschiedenen Kunstfertigkeiten noch mehr ausgebildet habe, wünsche ich hier, vom 1sten k. M. an, jungen Damen in nachstehenden Gegenständen Unterricht zu ertheilen, und ich darf mir schmeicheln, daß die Bedingungen, welche ich stelle, nicht unbillig werden gefunden werden.

1) Im Zeichnen, und zwar in den Anfangsgründen mit Kreide, ferner in der Wasser-, Pastell- und Oel-Malerey.
2) Im Blumen- und Früchtemachen, nach französischer Manier, mit allen dazu gehörigen Färbereyen und Tincturen.
3) In der deutschen und französischen Sprache.
4) Im Kleidermachen nach dem Maaße. Diejenige Dame, welche hierin täglich 3 Stunden Unterricht nimmt, lernt in einer Zeit von 6 bis 8 Wochen nach jedem Körper, jede Façon zuschneiden.

Für die unter 1. 2. und 3. genannten Gegenstände setze ich monatlich 16 Stunden fest, und bedinge dafür das gewiß sehr billige Honorar von 1 Rthlr. 8 Gr. monatlich.

Die geachteten Eltern, welche ihre Töchter meinem Unterricht anvertrauen wollen, und diejenigen Damen, welche geneigt sind, sich in dem einen oder dem anderen dieser Unterrichts-Gegenstände auszubilden, beehre ich mich, zur näheren mündlichen Rücksprache, in meine Wohnung (große Oderstraße Nr. 17. zwey Treppen hoch) ergebenst einzuladen, indem ich bemerke, daß bey mir zugleich Gemälde, Blumen und Früchte, die ich gearbeitet, zur Ansicht bereit stehen. Stettin den 22. März 1824.

Christiane Klatten, geborne Vörkelius.

Todesfälle.

Am 24sten dieses starb hier in Stettin unser geliebter Vater, der Amtsrath Steinicke auf Oberhoff, im 73sten Jahre seines Lebens. Diesen uns tief getroffenen Verlust machen wir allen seinen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst bekannt. Stettin den 26. März 1824.

Die Kinder des Verstorbenen.

Mit tiefer Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, theilnehmenden Verwandten und Freunden den am 25sten d. M. Abends 7 Uhr nach vielen Leiden erfolgten sanften Tod unsrer guten Mutter, der Wittwe des Mäkler Braun geborne Schultz, im 69sten Lebensjahre mit der Bitte anzuzeigen, unsern gewiß sehr herben Schmerz eine gütige Theilnahme zu schenken. Stettin den 27sten März 1824. Die hinterbliebenen Kinder.

Anzeigen.

Theils durch directe Beziehungen, theils durch die Frankfurt a. d. O. Messe ist mein Tuch- und Wollenwaarenlager bestens assortirt worden. Besonders zeichnen sich diesesmal schwarze und wollblaue Tuche, doppelt und einfache Casimire in glatt und gestreift, so wie verschiedene Sommerzeuge als vorzüglich preiswürdig aus, welches alles einem geehrten Publicum und meinen verehrten Freunden zu den billigsten Preisen anbiete.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Meine Meßwaaren habe ich bereits erhalten, wodurch mein Waarenlager wiederum völlig complettirt ist. Eine große Auswahl neuester Galanterie- und Modewaaren, Damentaschen, Gardinen-Rosetten, Sonnenschirme u. s. w., imgl. schön geschliffene und brillantirte Glaswaaren in allen Gegenständen. Berliner und Pariser bemalte Porcellane, als: Vasen, Tassen, Caffee- und Thee-Servicen, zeichnen sich vorzüglich aus. Durch billige Einkäufe bin ich jetzt im Stande, die niedrigsten Preise zu stellen, und schmeichle mir daher mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu werden. Stettin den 22sten März 1824.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Die erste Sendung

Italienischer Strohhüte,

welche ich in diesem Jahre ebenfalls directe aus Italien bezog, habe ich empfangen, die Waare ist von bekannter bester Qualität und verkaufe ich solche zu den Preisen von 3 Rthlr. 8 Gr. bis 16 Rthlr. pro Stück. Außerdem ist mein Lager durch mehrere neue Einkäufe mannigfaltig vermehrt, ich empfehle davon: französische und sächsische genähte Strohhüte in ganz neuen Formen, nebst dazu gehörenden Bändern und Blumen, worunter mehrere à la Prinzesse d'Elise, couleurte Strohhüte, seidene Frühjahrshüte neuester Pariser Façon, Hauben, Elisenkleider, Arbeitskörbchen mit und ohne Bronze, desgl. Kober mit dem Bildniß der Prinzessin Elise, Gaze Tücher, Filet du Barrets und Fraisen, trou trou du Barrets, à Stück 16 Gr., moderne Gürtel und Schnallen, echte Pariser Zahnbürsten und mehrere dergl. Gegenstände. Auch erhielt ich directe aus Wien eine bedeutende Sendung seidener Locken in allen Haar-Farben.

Heinrich Weiß.

In einem hiesigen Hause wird sogleich eine Wirthschaftsführerin verlangt. Personen, welche darauf reflectiren, müssen nachweisen können, daß sie schon früher einen Hausstand vorgestanden haben. Die hiesige Zeitungs-Exped. wird nähere Auskunft hierüber ertheilen.

Hiebei eine Beilage und zwei Gewinnlisten.

Beilage zu No. 26. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 29. März 1824.

Anzeigen.

Indem wir auf unser Circulair vom 1sten Januar a. c. Bezug nehmen, erlauben wir uns hiermit dem landwirthschaftlichen Publico bekannt zu machen, daß uns jetzt auch von der

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

die Agentur für unbeschränkte Gegend übertragen worden ist, und ersuchen wir ergebenst, uns mit geneigten Aufträgen zu beehren. Die neuesten Verfassungs-Urkunden sind in unserm Comptoir einzusehen. Stettin den 26. März 1824. J. & A. Saling,
große Oderstraße No. 61.

Mit fein geschliffenen Kristallglaswaaren, bemalten Tassen, Spiegeln und geschliffenen Bier- und Weingläsern habe ich in letzter Frankfurther Messe mein kürzlich ganz neu angekauftes Waarenlager neu assortirt, womit mich zu billigsten Preisen empfehle. D. F. C. Schmidt,
neuen Markt und Frauenstraßen-Ecke.

Neue Meßwaaren hat erhalten.
J. Isenthal, Kohlmarkt No. 154.

☞ Verkaufs-Anzeige
von wohlfeilen Waaren,

als: gestreifte seidene Zeuge a Elle 8 Gr., carirt dergleichen 10 Gr., haldseidene Zeuge a Elle 6, 7 und 8 Gr., Petinet-Schleier, $\frac{5}{4}$., $\frac{6}{4}$. und $\frac{7}{4}$. groß, a Stück 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 16 Gr., Zwirnkanten zu sehr billigen Preisen.
J. Isenthal, Kohlmarkt No. 154.

Staats- und ständische Papiere, so wie Pfandbriefe aller Art kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Tagescoursen.
J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Promessen zur siebenten Ziehung der Prämien-Staats-Schuld-Scheine, worin der Hauptgewinn 90,000 Thaler, sind billigst zu haben bei
J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Ein Handlungsdiener, der den Detailhandel kundig ist und gute Zeugnisse besitzt, kann sogleich angestellt werden, bey Borck.

Ein junger Mann, welcher sich in allen Theilen der Landwirthschaft zu informiren wünscht, findet ein passendes Unterkommen; wo? weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Panoramen.

Dieses Kabinett enthält 10 Ansichten, als: Hamburg, Mayland, Zürich, Königsberg, Moskau, Dresden, Vesuv, Sclavenhandel in Algier, das Schloß Löwenburg und die Insel St. Helena, ist täglich von Morgens 9 Uhr an bis Abends um 9 Uhr, jedoch nur kurze Zeit, in der Langenbrückstraße No. 75 zu sehen. Der Eintrittspreis ist 8 und 4 Gr. Cour. Kinder zahlen die Hälfte.

Gerichtliche Vorladung.

Der Artillerist David Sadler, welcher im Jahre 1806 mit dem 3ten Artillerie-Regimente in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Schwester, der Wittwe des Soldaten Bahnemann, Marie geborne Sadler zu Prilipp, werden er, und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens im Termin am 22sten May 1824, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bei seinem etwanigen Ausbleiben wird der Artillerist David Sadler für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 12ten August 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Ediktal-Citation.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des hierselbst in der Mühlenstraße unter der Nummer 121, vormals Nummer 110, belegenen Hauses des Bürger Christian Hoffbecker, vormals des Schneider Krüger, eingetragenen Posten von

1) 80 Rthlr. für Kinder erster Ehe,
2) 100 Rthlr. laut Obligation des Bürger Gottlieb Krüger und der Maria Louise Zimmermann vom 21. Januar 1784 für den Controlleur Krause ausgestellt und von demselben an die Ziemerschen Minorennen am $\frac{1}{18}$. November 1786 cedirt,
3) 20 Rthlr. aus dem Anerkenntnisse des Bürger Gottfried Krüger vom 18. November 1786, für die Ziemerschen Minorennen,
4) 413 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. für die Ziemerschen Kinder,

und an die ad 2 und 3 erwähnte verloren gegangene Documente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 30sten Juny c., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube

angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte, zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an gedachte Capitalien und das verpfändete Grundstück an- und auszuführen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und daß die gedachte Posten in dem Hypothekenbuche des verpfändeten Hauses gelöscht, und die Documente amortisirt werden sollen. Gartz den 27sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken 2c.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Kahnschiffer Carl Zimmermann zugehörige, in dem hiesigen Amtsdorfe Eggesin belegene Wohnhaus, nebst 1 Scheune und 2 Ställen, so wie 3 Morgen 130 □R. Wurthen, 39 M. R. 147 □R. Acker und 20 Morgen 140 □R. Wiesen öffentlich verkauft werden. Wir haben dazu die Licitations-Termine auf den 27sten März, den 29sten May und den 4ten August 1824, des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten Termine in unserer Gerichtsstube zu Ferdinandshoff, den letzten peremtorischen Termin aber in dem Schulzenhofe zu Eggesin angesetzt, und laden Kauflustige ein, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und sodann den Zuschlag bey einem annehmlichen Gebote zu gewärtigen. Das zu verkaufende Grundstück ist übrigens nach der davon am 24sten July 1823 aufgenommenen und dem zu Ferdinandshoff affigirten Subhastationspatent beygefügten Taxe, auf 2168 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Ueckermünde den 16. Januar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt
Ueckermünde. Dickmann.

Guthsverpachtung.

Das dem Bogislaff Franz Ewald von Steinkeller zugehörige, in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und zwey Meilen von Treptow an der Rega belegene Guth Broitz, soll mit complettem todten und lebenden Inventario auf 2 Jahre, als: vom 1sten Juny 1824 bis dahin 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26sten April c. a. Vormittags 10 Uhr in Broitz anberaumet, zu welchem Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden. Das Guth wird in sieben Schlägen bewirthschaftet und werden gegenwärtig ungefähr 2150 Stück veredelte Schaafe gehalten. An Caution werden 2000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Course gefordert; die Bedingungen sind zu jeder Zeit bey dem Unterschriebenen einzusehen und hat der Meistbietende, nach erfolgter Approbation des Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, den Zuschlag zu gewärtigen. Greiffenberg den 20. März 1824. Cober, Königlicher Justizrath.

Vigore Commissionis.

Guthsverpachtung.

Das der G. G. Stadt Stralsund gehörige, eine Meile von derselben belegene Guth Prohn, welches bey einem sehr guten Boden gegen 20 Last Aussaat, eine Heuwerbung von ungefähr 250 Fuder, etwa 30 Morgen Weide, einen hinlänglichen Torfstich und eine bedeutende Holländerey hat, auch sich daneben noch durch einen vor einigen Jahren überall neu erbaueten Hof empfiehlt, soll mittelst öffentlichen Aufbots von Trinitatis dieses Jahres an, auf eine angemessene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden, und wie hiezu der erste Licitations-Termin auf den 6ten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst angesetzt wird, so werden Pachtliebhaber, sich in demselben zahlreich einzufinden, hiemit eingeladen. Die Pachtbedingungen können auf hiesiger Stadt-Kanzley eingesehen werden, und sind auch daselbst gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten. Stralsund den 19ten März 1824.

Verordnete Camerarii.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an den Nachlaß der zu Randow verstorbenen Wittwe des Schulmeisters Pätel zu haben glauben, werden hiemittelst aufgefordert, solche, bey Strafe des Ausschlusses, am 8ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr hieselbst specificirt und beglaubiget anzumelden. Datum Loitz in Neuvorpommern den 12ten März 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Holzverkauf.

In den Königl. Forstrevieren der unterzeichneten Inspection werden:

1) zum Verkauf der auf der Stepenitzer Ablage befindlichen Brennholz-Vorräthe, welche zum Theil im Preise bedeutend herunter gesetzt worden, am 6ten April, am 3ten May und am 3ten Juny d. J., im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz,
2) zum Verkaufe der in diesem Jahre zu plettenden ungeputzten Eichen-Borke, nämlich:
   a) im Stewenschen Holze von circa 16 Klafter, am 13ten April c. im Wohnhause des Waldwärter Schwenn zu Stewen,
   b) in den übrigen Theilen des Stepenitzer Reviers von circa 20½ Klafter, am 6ten April d. J. im Kassen-Locale zu Stepenitz,
   c) im Gültzower Antheil Rothenfierschen Reviers von circa 30 Klafter am 12ten April c. im Steuer-amts-Locale zu Gültzow,
3) zum Verkauf von Nutz- und Brennholz auf dem Stamme im Stewenschen Holze am 13ten April c. zu Stewen

Licitationstermine abgehalten werden, wovon das Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Einrichtung in Betreff der von den Forst-Cassen-Rendanten wöchentlich abzuhaltenden kleinen Holzverkaufstermine, auch hinsichtlich des Hohenbrückschen Reviers, fernerhin Anwendung findet. Graseberg den 1sten März 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Blumenthal.

Jagdverpachtungen.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken Dammnitz und Lettnin, zwischen Stargard und Pyritz belegen, soll von Trinitatis d. J. auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 26sten April d. J., Morgens 9 Uhr, allhier in der Geschäftsstube anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Alt Damm den 10. März 1824.

Königl. Forst-Inspection. Kayser.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 2ten April dieses Jahres, Freytags Vormittags um 10 Uhr, werden von uns zu Neuhoff bey Ueckermünde 5 abgepfändete dort hingebrachte Tonnen Theer, imgleichen 5 zum Schlachten fette Ochsen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung in Pr. Courant verauctionirt werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

Am 12ten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem zwischen hier und Treptow a. d. R. belegenen Capitulsdorfe Klein-Horst, von der Ladung des daselbst gestrandeten Galliasschiffes, Henriette genannt, 50 Stück starke vierkantige fichtene Balken, überhaupt von 2351 Kubikfuß Inhalt und 43½ Schock zweizöllige eichene Piepenstäbe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Ueber die sonstige Beschaffenheit des Holzes giebt der Kaufmann Herr Johann Friedrich Dumstrey hieselbst nähere Auskunft. Dom Cammin den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Dom-Capituls-Gericht.

Schiffsverkauf.

Das den Gebrüdern Köpsel zugehörige Jachtschiff Anna Elisa, 17 neue Lasten groß, mit dem dazu gehörigen Inventario, wovon die Taxe überhaupt 608 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. beträgt, soll Schuldenhalber in dem auf unserer Gerichtsstube am 3ten May d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin entweder ganz oder nur zur Hälfte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wir laden Kauflustige dazu ein. Cammin den 9ten März 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 6ten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, den Mobiliar-Nachlaß des Salzfactors Thümmel, imgleichen verschiedene andere kleine Verlassenschaften gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen hauptsächlich in Silbergeschirr, Taschenuhren, Porcellain, Gläsern, Geräthschaften von Zinn, Messing, Leinen- und Tischzeug, Betten und Kleidungsstücken, Gewehren, einer Drechselbank mit den dazu gehörigen Instrumenten, einer Violine und mehrerem Hausgeräthe. Die Auction wird in dem Schloßgebäude in dem ehemaligen Lokale der Königl. Kommunal- und Instituten-Kasse, oberhalb der Zimmer der Eichungs-Commission abgehalten. Stettin den 16. März 1824. Zitelmann, Criminalrath.

Den 30sten März, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich auf meinem Holzhofe vor dem Ziegenthor eine Parthie Syrop am Meistbietenden verkaufen lassen.

Ernst Haase.

Schiffsverkauf.

In Auftrag der Rhederey des hier vor der Baumbrücke liegenden, 67 hiesige Normal Lasten großen Chaloup-Galeasschiffs Emma, bisher gefahren vom Schiffer D. L. Ueckermann von hier, werde ich dasselbe nebst zugehörigem Inventario, dessen Verzeichniß bey mir nachzusehen ist, in Termino den 31sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir plus licitationis verkaufen. Ich lade Käufer hierzu ein. Stettin den 18. März 1824.

C. A. Hecker, Schiffsmäkler.

Schiffsverkauf.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederey werde ich das jetzt hier in der Unterwieck am Hofe des Schiffer-Altermann Herrn Wille liegende, 47 neue Preußische Lasten große und bisher vom Schiffscapitain Lorentz Friedrich Schultz aus Cammin geführte Galliasschiff, Wilhelmine genannt, am Sonnabend den 3ten April a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bey mir jeder Zeit einzusehen. Stettin den 17ten März 1824.

C. G. Plantico, Schiffsmäkler.

Zu verkaufen in Stettin.

Sehr schön gerissene österreichische und böhmische Bettfedern, und sehr saubere Daunen, sind so eben angekommen und zum billigen Preis zu kaufen,

Breitestraße No. 393.

Mittel und ordinair Caffee, Jamaica-Rum, in Stücken und kleinen Gebinden, Blauholz, mehrere Sorten Hanf, Flachs, und gekrollte Pferdehaare, bei

A. L. Büttner, große Oderstraße No. 17.

Ein Paar von meinen Wagenpferden werde ich billig verkaufen. Albert Engelbrecht.

Neue Messina-Citronen, Brab. Sardellen, holl. Matjesheringe, frischer Caviar und Limburger Käse, billigst bey August Otto.

Rüböhl, roh und raffinirt, Leinöhl, braunen Berger und 3 Kronenthran, dänischen Syrop, weißen und rothen Kleesaamen, Spörgelsaamen, Esparcette, Luzernsaamen, überjährigen Rigaer Leinsaamen, böhmischen Flachs, Corinth-Rosinen und grüne Seife, billigst bey

Wilhelm Friederici.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben, bey Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Jam. Rumm, in Anker und Bout., weißer Champagner, vom Commissions-Lager der Herren Gienanth & Comp. aus Rheims, stets zu haben bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. 861.

Gut ord. und fein mittel Caffee, Jamaica-Rum, Rig. und Königsb. Matten und besten St. Petersb. weiss Lichtentalg, billigst bey J. H. Ifenbiel,
gr. Oderstr. No. 5.

Ganz klaren, reinen Copenhagener Wallfischthran in Tonnen bey Grone & Comp.,
große Oderstraße No. 22.

Abgelagertes klares Leinöhl verkaufen zu den billigsten Preisen. A. Engelbrecht & Comp.

Miethsgesuche.

Es wird ein Keller mit Stückfässer gesucht, um solchen mit rothen Wein zu belegen, den Miether weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Der zweite Boden der großen Stadthofremise, welcher von den bisher darauf befindlichen Effecten der Servis- und Einquartirungs-Deputation geräumt wird, soll zum 1sten May c. vermiethet werden, wozu der Termin auf den 13ten April c., Nachmittag 3 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird. Stettin den 22. März 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Rödenberg No. 241 ist das Unterhaus, bestehend aus zwey Stuben, Stubenkammer, Küche und Keller, so wie eine Gartenstube zum gemeinschaftlichen Gebrauch, zum 1sten July, oder wenn es verlangt wird, auch zum 1sten Juny c. zu vermiethen.

Die zweite Etage im Hause Breitestraße No. 385 ist zu vermiethen.

Eine Stube mit oder auch ohne Meubles ist in der Reifschlägerstraße No. 131 zum 1sten May d. J. zu vermiethen.

In meinem Speicher No. 50 sind einige Remisen vakant, deren anderweitige Vermiethung ich wünsche.

Palenius, No. 298.

Eine Stube mit auch ohne Meubel nebst Schlafgemach, für einen einzelnen Herrn passend, ist zum 1sten April a. c. noch zu vermiethen, Breitestraße No. 395 eine Treppe hoch.

Im Hause No. 649 Fuhrstraße, ist zum 1sten May c. 1 Stube, 2 Kammern und Küche zu vermiethen.

Zwey Zimmer sind zu vermiethen,

Heumarkt No. 37.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des vor dem Ziegenthore belegenen, der Kämmerey zugehörigen Stab- und Brennholzhofes, ist ein Termin auf den 13ten April d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu die hierauf Reflectirenden hiemit eingeladen werden, und wird die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termin erfolgen. Stettin den 24. März 1824. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Wiesenvermiethung.

Eine unweit der Stadt gelegene halbe Hauswiese ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere Pladrin No. 125.

Eine ganze Hauswiese, im zweiten Schlage hinter der Schneidemühle belegen, ist zu vermiethen und das Nähere in der Breitenstraße No. 353 zu erfahren. Stettin den 13ten März 1824.

Es ist eine Hauswiese, im 6ten Schlage des fetten Orts von Grabow gelegen, zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren im Hause große Dohmstraße No. 676.

Bekanntmachungen.

Schön geräucherten Lachs, feine Gewürz-Chocolade, Pfeffergurken, eingemachte Pflaumen, feinstes Tafelöhl, feinste, mittel und ord. Capern, Oliven, Sardellen, besonders schöne weiße runde Champignons, die ich jetzt in kleinen Gläsern auch einzeln verkaufe, feines Räucherpulver in Gläsern, auch einzelnen Lothen und halben Lothen zu haben bey Borck.

Rauchtabacke.

Die ersten neuen Zufuhren unsrer Tabacke erhielten wir in diesen Tagen, nebst einer Sorte f. Louisiana à 12 Gr. per Pfd., welche wir nebst Amsterd. Waapen La. K. R. T., à 1 Rthlr., 18 Gr., 16 Gr., fein Justus-Siegel à 16 Gr., 14 Gr., 12 Gr., Pet. Canaster à 16 Gr., Türkschen Canaster à 12 Gr., f. Batavia à 11 u. 10 Gr., Staate-Waapen à 6 Gr., Abr. Berg und de volle Canaster à 5 Gr. Courant per Pfd. bestens empfehlen, und bey Partheien einen Rabatt von 10 Procent bewilligen.

A. Engelbrecht & Comp.

Schiffsgelegenheit nach Rouen weiset nach

C. A. Hecker, Schiffsmäckler.

Wohnungs-Veränderungen.

☞ Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Lokale verändere und am 1sten April das am Holzbollwerk No. 1103 belegene Haus beziehen werde. Zugleich bemerke ich, daß ich außer den gewöhnlichen Klempner-Arbeiten auch das Decken der Häuser mit Zink übernehme, und füge die Versicherung hinzu, daß es meine angelegentlichste Sorge sey, einen jeden billig und gut zu bedienen. Stettin den 18. März 1824.

Medtel, Klempnermeister.

Vom 1sten April ab wohne ich im Hause des Kaufmann Herrn Hoffmann in der Breitenstraße No. 350 neben den drey Kronen. Stettin den 29sten März 1824.

M. Seligmann, pract. Zahnarzt hieselbst.

Pferde-Ankauf-Gesuch.

Es werden zwei gute, auf Glauben gesunde und starke Wagenpferde, 5 bis 6 Jahr alt, am liebsten von schwarzer Farbe, zu kaufen gesucht, das Nähere darüber beim

Kaufmann Juppert,

neben dem Königl. Eisen-Magazin.

Geld, welches gesucht wird.

1500 Rthlr. auf ein hiesiges Grundstück gegen untadelhafte Sicherheit werden gesucht. Von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu verkaufen.

Die Geräthschaften zu einer Tabacks-Fabrik, bestehend in einer Maschine mit 7 Messern, einer Kupferpresse und Platten, Trichtern und einer eisernen Platte zum Darren, sind billig zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Löper in Cörlin giebt unter frankirten Briefen hierüber Auskunft.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtigt und ersucht, die Pränumeration für das zweite Quartal 1824 bis zum 1sten April mit 18 Groschen Courant zu entrichten. Stettin den 26sten März 1824.

Seel. H. G. Effenbarts Erben.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der Ziehung der 58sten Königl. Preuß. kleinen Lotterie in meine Kollecte gefallen sind.

(Die General-Gewinn-Liste ist zu Jedermanns Ansicht in meinem Geschäftszimmer ausgelegt.)

Nro.	Thal.	Nr.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.
5808	4	5842	4	9228	4	14799	4	27479	4
5813	5	5847	5	9234	4	16041	5	27482	4
5814	4	5848	100	13523	10	16042	4	27484	5
5819	4	9205	1500	13527	4	16048	4	27491	10
5821	4			14781	4	16050	4	27493	4
5828	5	9206	4	14782	4	27451	5	27495	10
5830	10	9211	10	14785	5	27453	4	36077	4
5833	20	9214	5	14789	4	27455	10	36078	5
5840	4	9222	4	14793	4	27462	4	36091	5
5841	4	9225	4	14797	5	27464	10	36095	10
		9227	5						

Obige Gewinne werden nach den Bestimmungen des Plans gegen Zurückgabe der Loose baar von mir ausgezahlt.

Zu der 59sten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 27sten April d. J. anfängt, sind wieder ganze und viertel Loose bei mir zu haben.

Auch habe ich noch ganze, halbe und viertel Loose zur 4ten Klasse der 49sten Klassen-Lotterie, wovon die Ziehung den 8ten April d. J. anfängt, abzulassen. Stettin den 29sten März 1824.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer, am Paradeplatz Nr. 526.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 18ten bis 23sten März in Berlin geschehenen Ziehung der 58sten Königl. kleinen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

(Die ganze General-Gewinn-Liste ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
720	20	2053	10	13769	10	13869	10	21817	10	24483	10	25982	500	32069	200
731	10	2055	10	13782	10	13883	10	21821	50	25911	100	25992	10	32092	10
757	10	2085	10	13817	10	15101	10	21836	20	25945	100	32003	10	34933	10
2004	10	2100	50	13833	10	15130	20	21846	50	25950	100	32004	100	34936	10
2011	10	3693	200	13836	50	15185	10	21851	20	25961	10	32007	10	34958	10
2030	10	13703	10	13854	1500	15199	10	24462	10	25968	10			34984	10
2052	20	13713	10			21816	50	24478	20	25969	100				

Nachstehende Nummern haben jede 5 Rthlr. gewonnen.

733	791	3617	13716	13825	13851	15125	15139	21802	21862	24454	25967	32024	34530	34940
744	2013	3619	13779	13828	13855	15126	15145	21808	21870	24456	25977	32031	34533	34970
747	2020	3645	13790	13832	13856	15132	15163	21812	21885	24459	25983	32041	34534	34992
763	2098	3666	13793	13838	13885	15133	15171	21819	21888	25904	25986	32047	34535	34994
776	3603	3683	13798	13840	13895	15134	15180	21829	21889	25926	25998	32097	34536	
				13848	15120									

Nachstehende Nummern haben jede 4 Rthlr. gewonnen.

713	792	2097	13721	13744	13814	13896	15140	15194	21893	24499	32040	34529	34600	34935
727	2017	3608	13722	13746	13822	15108	15148	15197	21899	25910	32043	34557	34901	34952
728	2018	3616	13729	13748	13880	15110	15154	21807	24452	25918	32062	34564	34902	34964
734	2021	3657	13732	13759	13882	15114	15158	21811	24460	25928	32066	34568	34911	34966
751	2029	3660	13734	13795	13886	15119	15160	21825	24469	25931	34503	34569	34917	34971
755	2037	3675	13736	13799	13887	15122	15173	21858	24472	25932	34510	34574	34918	34978
775	2046	3686	13737	13800	13893	15127	15174	21873	24473	25936	34516	34581	34919	34980
785	2059	13704	13738	13801	13894	15131	15191	21878	24498	25976	34520	34590	34929	34998
786	2063													

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose nach §. 7. des Plans: zur 59sten Lotterie, welche den 27sten April ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und viertel Loose zum gewöhnlichen Einsatz, wie auch noch einige ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur 4ten Klasse 49ster Lotterie, welche den 8ten April gezogen wird, bei mir zu haben.

Stettin den 29. März 1824.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.